



DIE SCHULMÄUSE



Mittagsbetreuung

AWO-KV
Grundschule Am Lettenholz
General-Patton-Str. 38
83646 Bad Tölz
017657600853

Schuljahr 2024/25

Anmeldung für die AWO Mittagsbetreuung/Lernzeitbetreuung

bis 14:00 Uhr/ 16.00 Uhr

Personalien des Kindes *

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, Danke!

Name _____ Vorname _____ Geb. Datum _____ Klasse neues SJ _____ Religionsunterricht _____

PLZ _____ Ort _____ Straße _____

Telefon und _____ aktuelle E-Mail Erziehungsberechtigte _____

Staatsangehörigkeit _____ Muttersprache _____

Hausarzt/Kinderarzt (mit Tel.): _____

Gesundheitliche Einschränkungen / Allergien / frühere Erkrankungen:*

Vorhandener Masernimpfschutz von Mitarbeiterin geprüft (auszufüllen durch Mitarbeiter/in)

Die Anmeldung erfolgt für:* 1____ 2____ 3____ 4____ 5____Tage

Mindestkinderzahl pro Gruppe/pro Tag ist 6 Kinder, darunter kann keine Betreuung stattfinden.

Hausaufgabenbetreuung Mindestbuchungszeit 2 Tage

Der Besuch erfolgt an folgenden Wochentagen:*

Montag _____ Dienstag _____ Mittwoch _____ Donnerstag _____ Freitag _____

Gültig ab: Schuljahresbeginn

oder ab: _____

Personalien der Eltern *

Mutter:

Name, Vorname

Adresse: (PLZ Ort Straße(wenn getrennt lebend))

Telefonisch erreichbar:

Festnetz privat

Mobiltelefon privat

Berufstätig ?

wenn ja: täglich von - bis _____

Name Arbeitgeber

Festnetz

Mobiltelefon dienstlich

Vater:

Name, Vorname

Adresse: (PLZ Ort Straße(wenn getrennt lebend))

Telefonisch erreichbar:

Festnetz privat

Mobiltelefon privat

Berufstätig ?

wenn ja: täglich von - bis _____

Name Arbeitgeber

Festnetz

Mobiltelefon dienstlich

Hat das Kind Geschwister?

Anzahl _____

Geburtsjahre _____

Leben die Eltern getrennt?

ja

nein

Haben beide Eltern die gemeinsame elterliche Sorge?

ja

nein

Falls nein, liegt die alleinige elterliche Sorge bei

Mutter Vater

Gibt es einen Vormund wenn ja:

Name u. Anschrift _____

Grund der Anmeldung:* beide Eltern berufstätig

alleinerziehend und berufstätig

Anderer Grund _____

Abholberechtigte:*

Name,	Telefon privat Festnetz	Mobiltelefon
-------	-------------------------	--------------

Name,	Telefon privat Festnetz	Mobiltelefon
-------	-------------------------	--------------

Name,	Telefon privat Festnetz	Mobiltelefon
-------	-------------------------	--------------

Unterbringung des Kindes im Notfall:*

Wer soll im Notfall verständigt werden? (Wichtig, wenn Eltern nicht erreichbar sind.)

Name	Telefon
------	---------

Name	Telefon
------	---------

Maßnahmen bei einem Zeckenbiss: *

- Falls mein Kind einen Zeckenbiss erleidet, darf die Zecke von der Betreuerin der Mittagsbetreuung entfernt werden.
- Falls mein Kind einen Zeckenbiss erleidet, möchte ich sofort kontaktiert werden und mein Kind abholen/ die Zecke selbst entfernen.

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Vorgehensweise an.

***Pflichtfelder**

Allgemeine Verhaltensregeln und Ordnung in der Mittagsbetreuung

Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. Die im Konzept angestrebten pädagogischen Ziele bilden die Grundlage für den Umgang miteinander, der durch Respekt und gegenseitige Achtung geprägt ist.

Die Lernzeitbegleitung bedeutet die Beaufsichtigung und Unterstützung des Kindes während es seine schriftlichen Hausaufgaben selbstständig erledigt und ist kein Ersatz für eine möglicherweise dringend notwendige Nachhilfe.

Für die vollständige Erledigung der Hausaufgaben kann keine Verantwortung übernommen werden.

- **Anmeldung/Vertragsdauer/Änderungen**

Der Betreuungsvertrag läuft befristet bis zum letzten Tag des auf Seite 1 genannten Schuljahres.

Wird eine Mindestgruppenstärke von 6 Kindern pro Buchungstag und Buchungszeit, nach Abschluss des Anmeldeverfahrens, nicht erreicht, kann an diesen Tagen bzw. zu diesen Zeiten keine Betreuung stattfinden. Die Betreuung findet nur an Schultagen statt. Der Vertrag beinhaltet keine Ferienbetreuung. **Erkrankte Kinder verbleiben in der elterlichen Obhut, siehe Beiblatt.**

Eine Änderung der Buchungstage (Reduzierung oder Aufstockung) ist möglich, allerdings keine Änderung der Buchungszeiten.

Eine Veränderung der Buchungszeit ist mit einer Frist zum 15. des laufenden Monats zum 1. des Folgemonats möglich, soweit dies von der Einrichtung organisatorisch und personell zu bewältigen ist.

Handschriftliche Änderungen im Vertragsformular sind grundsätzlich unwirksam.

Adressänderungen im laufenden Schuljahr sind der Betreuungseinrichtung umgehend mitzuteilen.

- **Kündigung**

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Eine Kündigung vor Ablauf des Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (Umzug, Schulwechsel) möglich. Dann sind die Gebühren, für den Monat der Kündigung und für den darauffolgenden Monat, zu entrichten.

Der Träger behält sich das Recht der unterjährigen Kündigung aus wichtigem Grund vor. Gründe dafür sind:

- Innerhalb der Probezeit festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist und sozialpädagogische Erwägungen, dieses im Interesse des Kindes erforderlich machen;
- es sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet;
- es länger als zwei Wochen ununterbrochen unentschuldig fernbleibt;
- es wiederholt nicht pünktlich kommt oder abgeholt wird;
- die Betreuungsgebühren trotz Mahnung 2 Monate nach Fälligkeit ganz oder teilweise nicht entrichtet werden;
- die Personenberechtigten einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze der Einrichtung missachten.

Die Entscheidung über den Ausschluss wird vom Träger in Absprache mit dem Betreuungspersonal getroffen.

Die Kündigung durch den Träger bedarf der Schriftform und erfolgt mit einer Frist von 4 Wochen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die allgemeinen Regeln und die Ordnung in der Mittagsbetreuung, sowie die Gebührenordnung kann die Kündigung mit sofortiger Wirkung erfolgen

Schließzeiten und Gebühren

Die Mittagsbetreuung ist während der Schulferien und der allgemeinen schulfreien Tage geschlossen. Ausgefallenen Tage (z.B. Feiertage, Fortbildung) können nicht an anderen Tagen nachgeholt werden.

Darüber hinaus kann die Mittagsbetreuung an einzelnen Tagen für Zwecke der Fortbildung und Schulung der Mitarbeiter, sowie aus anderen zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen geschlossen werden.

Die Erziehungsberechtigten werden über außerordentliche Schließungstage rechtzeitig informiert.

Die Mittagsbetreuung kann ferner auf behördliche Anordnung oder aus anderen zwingenden Gründen (z.B. personelle Engpässe aufgrund von vermehrten Erkrankungen) vorübergehend geschlossen werden. Wird die Mittagsbetreuung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Die Gebührenpflicht bleibt in einem solchen Falle für die Dauer von drei Monaten vollumfänglich bestehen.

Diese Regelung betrifft ausdrücklich auch eine Schließung der Einrichtung durch eine Allgemeinverfügung aufgrund eines Epidemie- oder Pandemiegeschehens.

Ausfallzeiten, wie Erkrankungen des Kindes u. ä. können bei den anfallenden Gebühren nicht berücksichtigt werden.

Die Gebühren werden entsprechend der Buchung erhoben und werden per Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen, bei Zahlungsverzug können Mahngebühren erhoben werden.

Die Gebühren sind für 11 Monate zu entrichten. Für den Monat August werden **keine** Besuchsgebühren erhoben.

Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Mittagsbetreuung und nachdem sich das Kind bei den Mitarbeiterinnen gemeldet hat.

Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind die Einrichtung der Mittagsbetreuung verlässt. Spätestens endet die Aufsichtspflicht in der Mittagsbetreuung zum Ende der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit um 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr.

Auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuung obliegt den Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht.

Ebenfalls besteht keine Haftung bei unentschuldigtem Fehlen des Kindes.

Haftung

1. Für die vom Kind fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden an Personen, Gebäuden, Einrichtungen oder sonstigen *Gegenständen* der Mittagsbetreuung haften die Eltern.
2. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe sowie sonstigen Wertgegenständen wird, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Mittagsbetreuung vorliegen, keine Haftung übernommen.
3. Zudem wird keine Haftung für mitgebrachte persönlichen *Gegenstände*, z.B. Spielsachen, übernommen

Datum, Ort _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (beide Elternteile)

Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen des Kindes

Namen, Vorname Personensorgeberechtigter 1: _____

Name, Vorname Personensorgeberechtigter 2: _____

Gegenstand der Einwilligungserklärung:

Gegenstand der Einwilligung sind fotografische Aufnahmen meines/unseres Kindes

Name und Vorname des Kindes: _____

Verwendungszweck:

Verwendung/Veröffentlichung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auf der Website, in Jahresberichten und in Chroniken für die AWO sowie auf der Foto-CD für Eltern.

Erklärung:

Ich/Wir erkläre/n meine/unsere Einwilligung in die Verwendung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentliche Wiedergabe der Aufnahmen von meinem/unserem Kind für die oben beschriebenen Zwecke und übertrage dem AWO Kreisverband die Rechte am Bild meines/unseres Kindes einschließlich des Rechts, diese Aufnahmen für die genannten Zwecke zu verwenden. Die Einwilligung und das Nutzungsrecht gelten auch über die Beendigung der Mittagsbetreuung fort.

Diese Einwilligung schließt eine uneingeschränkte Veröffentlichung der Aufnahmen und Daten im Internet über die Homepage des AWO Kreisverbandes mit ein. Eine Verwendung der Aufnahmen und Daten für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Mir/uns ist bekannt, dass online veröffentlichte Aufzeichnungen und personenbezogene Daten weltweit auch in Staaten mit einem niedrigen Datenschutzniveau, zugänglich sind. Eine Weiterverbreitung und Verwendung durch unbefugte Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Rücknahme der Einwilligung kann deshalb eine vollständige Löschung der Aufzeichnungen und Daten aus dem Internet nicht gewährleistet werden.

Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass die Einwilligung freiwillig ist und dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann/können. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir/uns keine Nachteile.

Von der anliegenden Information zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos oder Filmen im Internet habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten (beide Elternteile)

Information zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos oder Filmen im Internet

Eine Nutzung von personenbezogenen Daten und Bildnissen wie Fotos oder Filmaufnahmen durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Unternehmens ist gem. § 22 Kunsturhebergesetz nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Falls Sie mit einer derartigen Nutzung einverstanden sind, können Sie hierzu Ihre Einwilligung erklären. Die Abgabe der Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann vor Ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Für den Fall, dass Sie die Einwilligungserklärung nicht abgeben möchten, stellen wir ausdrücklich fest, dass dies für Sie mit keinerlei Nachteilen verbunden ist.

Durch die beabsichtigte Verwendung auf der Internetseite des Vereins besteht die Möglichkeit des weltweiten Zugriffs auf die Bildnisse bzw. des Abrufs der eingestellten Daten und Bildnisse, auch aus Ländern, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht. Der AWO Kreisverband kann deshalb weder die Zugriffe auf diese Daten über das Internet noch die Nutzung dieser Daten beeinflussen und insoweit auch keine Gewähr für die Beachtung des Datenschutzes übernehmen.

Mit geeigneten Suchmaschinen können personenbezogene Daten im Internet aufgefunden und die auf Bildnissen dargestellten Personen u. U. auch identifiziert werden. Dadurch besteht auch die Möglichkeit durch Zusammenführung dieser Daten und Informationen mit anderen im Internet vorhandenen Daten Persönlichkeitsprofile zu bilden und zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, z. B. für Zwecke der Werbung zu erschließen. Aufgrund der Möglichkeiten des weltweiten Abrufs und Speicherung der Daten durch andere Stellen oder Personen kann im Falle eines Widerrufs der Einwilligung und trotz Entfernung Ihrer Daten und Bildnisse von unserer Internetseite eine weitere Nutzung durch andere Stellen oder Personen oder ein Auffinden über Archivfunktionen von Suchmaschinen nicht ausgeschlossen werden.

**Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten in den Fachdialog
zwischen AWO KV Bad Tölz- Wor.e.V. und Schule über das Kind**

Namen, Vorname Personensorgeberechtigter 1: _____

Name, Vorname Personensorgeberechtigter 2: _____

Name, Vorname des Kindes: _____

Gegenstand der Einwilligungserklärung:

Gegenstand der Einwilligung ist der Austausch zwischen dem pädagogischen Personal des AWO Kreisverbandes Bad Tölz - Wolfratshausen mit der Schule und der Jugendsozialarbeit an Schulen des Kindes über die Entwicklung des Kindes.

Verwendungszweck:

Austausch über die Entwicklung des Kindes (z.B. beim Übergang des Kindes vom Kindergarten in die Grundschule) für partnerschaftliche Zusammenarbeit vom AWO Kreisverband Bad Tölz - Wolfratshausen und Schule und für die bestmögliche Betreuung des Kindes.

Erklärung:

Ich/Wir erklären meine/unsere Einwilligung in den Austausch zwischen dem pädagogischen Personal des AWO Kreisverbandes Bad Tölz - Wolfratshausen und der Schule über die Entwicklung meines/unseres Kindes.

Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass die Einwilligung freiwillig ist und dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann/können. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir/uns und meinem/unserem Kind keine Nachteile. Ein Austausch zwischen dem pädagogischen Personal des AWO Kreisverbandes Bad Tölz - Wolfratshausen und der Schule ist ohne meine/unsere Einwilligung allerdings nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten (beide Elternteile)

Ferner sind folgende Punkte Gegenstand des Vertrages:

Allgemeine Verhaltensregeln und Ordnung in der Mittagsbetreuung/Gebührenordnung/Einwilligung
DSGO/Konzept/Einzugsermächtigung/Beiblatt - Erkrankung/Infoblatt DSGVO

Wir bestätigen hiermit, dass die vormals bereits abgegebene Einzugsermächtigung weiterhin gültig ist.
Wenn nicht gewünscht/zutreffend, bitte streichen.

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind.

Abgabetermin: _____

Bad Tölz, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (beide Elternteile)

Anlagen Konzept, Einzugsermächtigung, Gebühren, Beiblatt Erkrankung, DSGVO-Informationen

Gebührenregelung

Mittagsbetreuung bis 14 Uhr*:

5 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	64,00 €
4 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	57,00 €
3 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	50,00 €
2 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	43,00 €
1 Tag (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	36,00 €

Mittagsbetreuung + Lernzeitbetreuung*:

5 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	125,00 €
4 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	110,00 €
3 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	98,00 €
2 Tage (Mo-Fr) x 4 Wochen = Monatsbeitrag	82,00 €

Flexi-Angebot

Bei einer Buchung von 5Tg/14 Uhr	64,00 €
Plus 2 Tage Hausaufgabenbetreuung 14-16:00 Uhr zusätzliche Kosten	30,00€

Geschwisterkinder bekommen einen Rabatt von 30%

Gastkinder/Notfallaufnahmen:

MB-fremde Gastkinder bis 14:00 h pro Tag	6,00 € - Angebot nur im Notfall
MB-fremde Gastkinder bis 16:00 h pro Tag	8,00€ - Angebot nur im Notfall
MB-Gastkinder	pro Tag 5,00 €

Materialgeld einmalig im September jeden Schuljahres 40,00 €

*dazu kommt noch ein Essensgeld von 6,00€ pro Tag, abhängig vom Lieferanten und dem Erreichen einer Mindestabnahmemenge.

Beiblatt zur Anmeldung - Erkrankung

1. Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn in der Lebensgemeinschaft des Kindes ansteckende Erkrankungen auftreten. Die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Mittagsbetreuung kann von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

2. Erkrankungen bitten wir der Mittagsbetreuung (Handy) unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes und der voraussichtlichen Dauer mitzuteilen.

3. Personen, die an einer im § 34(1) Infektionsschutzgesetz genannten ansteckenden Krankheit erkrankt sind, bei denen der Verdacht darauf besteht oder die an Krätzmilben oder Läusebefall leiden,

Personen, die die in §34 (2) genannten Erreger ausscheiden bzw. zu in den § 34 (3) genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen solange die Räume der Mittagsbetreuung nicht betreten und auch keine Veranstaltungen der Mittagsbetreuung besuchen oder daran teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch sie, nicht mehr zu befürchten ist.

Die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Mittagsbetreuung kann von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

4. Laut Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen können nach § 46 Bundesseuchengesetz die zuständigen Behörden beim Auftreten solcher Krankheiten die Schließung der Einrichtungen anordnen. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Träger besteht in diesem Falle nicht.

5. Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 wurde auf Wunsch ausgehändigt. Ein Aushang des §34 Abs.5 S.2 InfG informiert dauerhaft über die Thematik.

6. Nachweis über Immunität gegen Masern, bzw. Impfnachweis wird verlangt.

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der AWO Mittagsbetreuungen, Ferienbetreuung

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13,14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung kurz DS-GVO genannt.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den AWO Kreisverband Bad Tölz Wolfratshausen e. V. und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle

AWO Kreisverband Bad Tölz -Wolfratshausen

Jeschkenstraße 30

82358 Geretsried

Telefon: 08171/ 31 795

E-Mail-Adresse: awokv-toelzvor@web.de

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Vorname, Nachname, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Kontaktdaten (etwa private und geschäftliche Anschrift, Mobil- und Festnetztelefonnummern, E-Mailadresse), gesundheitliche Besonderheiten, Arbeitgeber, Hausarzt, Abholberechtigte mit deren Telefondaten, aus dem Anmeldebogen MB sowie ihre Bankdaten aufgrund der uns gegebenen Einzugsermächtigung.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes, kurz BDSG genannt.

Die Datenverarbeitung dient der Anmeldung und Durchführung der Betreuung. Mit dem Ausfüllen der Unterlagen willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Ihres/r Kindes/r nach Art. 6 Abs. 1b DS-GVO ein.

Datenübermittlung

Innerhalb der AWO Kreisverbandes erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten im Zweckbetrieb Mittags- und Ferienbetreuung benötigen.

Betroffenenrechte

Nach DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht: Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten wird jederzeit erteilt (Art.15 DSGVO-VO).
- Berichtigungsrecht: Unrichtige personenbezogenen Daten werden geändert (Art. 16 DSGVO-VO).

- Löschungsrecht bzw. Recht auf „Vergessen werden“ (Art. 17 DSGVO).
- Einschränkungsrecht: Personen bezogenen Daten werden nur eingeschränkt verarbeitet (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen, prüft die AWO ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die verantwortliche Stelle für den Datenschutz zu wenden.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten unseres Zweckbetriebes, Mittagsbetreuung, nicht mehr erforderlich, werden wir diese umgehend löschen. Außer ihre befristete Weiterverarbeitung/Speicherung ist zu folgenden Zwecken erforderlich.

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen, gemäß HGB und AO. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung/Dokumentation betragen bis zu 10 Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben z. B. KUVB
- Vertragsrechtliche Vorgaben von Zuschussgebern (z. B. Kultusministerium, Sachaufwandsträger, Landkreis)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften nach den §§ 195 ff. BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Widerrufrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung, durch den AWO Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen oder seiner Auftragsverarbeiter, durch eine entsprechende Erklärung (Bestandteil unseres Anmeldeformulars) eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die weitere Nutzung Ihrer Daten für unseren Zweckbetrieb.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Zustandekommen eines Betreuungsvertrages ist an die Angabe der verlangten Daten gebunden. Sie sind zum Ausfüllen des entsprechenden Formulars verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

Sepa-Lastschriftsmandat

Hiermit ermächtige ich: _____
(Name, Vorname des/der Kontoinhaber/s)

Mandatsreferenz:

den **AWO** Kreisverband Bad Tölz - Wolfratshausen, Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000096807,

für mein Kind: _____
(Name, Vorname des Kindes)

fällige Beiträge für die Mittagsbetreuung an der
monatlich mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen, für den gesamten Zeitraum, in dem mein Kind die Mittagsbetreuung besucht. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom AWO-KV Bad Tölz-Wolfratshausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name der Bank/Sitz des Kreditinstituts

IBAN DE _____

BIC _____

Kontoinhaber/in _____

Sollte mein Konto im Zeitpunkt der Betragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verband durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts weitere Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Einzugsermächtigung ist bis zu meinem Widerruf gültig.

(Ort, Datum, Unterschrift)